

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 2

Helmstedt, den 13.01.2006

59. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

5.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Söllingen für das Haushaltsjahr 2006	8
6.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2006	10
7.	Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2005	12
8.	Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2005	14
9.	Bekanntmachung der 1. Nachtrags-Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2005	16
10.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	18
11.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung	19

B. Nichtamtlicher Teil

5. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Söllingen für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Söllingen in seiner Sitzung am 01. Dezember 2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	623.700 €
	in der Ausgabe auf	835.600 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	236.100 €
	in der Ausgabe auf	236.100 €

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 280 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Söllingen, den 01. Dezember 2005

gez. Strube

(L.S.)

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 10.01.06 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

23.01.2006 bis 27.01.2006 und vom 30.01.2006 bis 31.01.2006

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Söllingen, den 11.01.2006

gez. Strube

Bürgermeister

ABL.-Nr. 2 vom 13.01.2006

HAUSHALTSSATZUNG

der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in der Sitzung am 29. November 2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	2.818.600 €
	in der Ausgabe	auf	3.892.600 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	825.900 €
	in der Ausgabe	auf	825.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 585.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 500.000 € erhoben. Davon wird gem. § 11 der Hauptsatzung eine Hälfte nach der Einwohnerzahl (30.06.05) festgesetzt. Für die andere Hälfte wird folgender Umlagesatz festgesetzt: 13,3151 % von der Steuerkraftmesszahl für Umlagen (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer).

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 1.000,00 EURO.

Jerxheim, den 29. November 2005

gez. Andreas Vogler

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO, § 94 Abs. 2 NGO und § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 10.01.2006 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

23.01.2006 bis 27.01.2006 und vom 30.01.2006 bis 31.01.2006

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim,
Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 11.01.2006

gez. Andreas Vogler

Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 2 vom 13.01.2006

7.

Bekanntmachung der
1. Nachtragssatzung

der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Süpplingen in seiner Sitzung am 16.12.2005 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber	
	um	um	bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
<u>a) im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen		16.400	1.145.000	1.128.600
die Ausgaben		38.200	1.567.000	1.528.800
<u>b) im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	160.300		197.800	358.100
die Ausgaben	160.300		197.800	358.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 165.900 € um 33.000 € erhöht und damit auf 198.900 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 1.000.000 EURO.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von 500 EURO.

Süpplingen, den 16.12.2005

gez. Schulze
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Klisch
Gemeindedirektor

Die vorstehende **Nachtragshaushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2005** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO~~ und ~~§ 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am *10.01.06* unter dem Aktenzeichen *20-15-00* erteilt worden.

Der Haushaltsplan **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom *23.01.06* bis *27.01.06* und vom *30.01.06* bis *31.01.06* während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 21 a, 38373 Süplingen, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht gemäß § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Süplingen, den *11.01.06*

gez. Klisch
Gemeindedirektor

(L.S.)

8.

Bekanntmachung der1. Nachtragssatzungder Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wolsdorf in seiner Sitzung am 12. Dezember 2005 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber	
	um	um	bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
<u>a) im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen		32.700	572.800	540.100
die Ausgaben		51.100	705.700	654.600
<u>b) im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	24.400		208.900	233.300
die Ausgaben	24.400		208.900	233.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2005 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **47.600 €** um **81.100 €** erhöht und damit auf **128.700 €** neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von 400 €.

Wolsdorf, den 12. Dezember 2005

gez. Schmidt
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Dannehl
Gemeindedirektor

Die vorstehende **1. Nachtragshaushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2005** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO~~ und ~~§ 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung(en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 10.01.06 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom 23.01.06 bis 27.01.06 und vom 30.01.06 bis 31.01.06 während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 21 a, 38373 Süpplingen, öffentlich aus.

Wolsdorf, den 11.01.2006

gez. Dannehl
Gemeindedirektor

(L.S.)

ABl.-Nr. 2 vom 13.01.2006

1. Nachtrags-Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheimfür das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Jerxheim in seiner Sitzung am 13. Dezember 2005 folgende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtrags-Haushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
A) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	32.600		693.400	726.000
die Ausgaben	69.800		776.000	845.800
B) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	22.400		13.000	35.400
die Ausgaben	22.400		13.000	35.400

Die §§ 2 bis 6 werden nicht geändert.

Jerxheim, den 13. Dezember 2005

gez. Thormann
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 10.01.06 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Nachtrags-Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

23.01.2006 bis 27.01.2006 und vom 30.01.2006 bis 31.01.2006

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 11.01.2006

gez. Thormann
Bürgermeister

ABl.-Nr. 2 vom 13.01.2006

**10. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen**

Am Montag, dem 23.01.2006, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum der Kreisverwaltung, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 20. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 21.11.2005
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Festsetzung der Beiträge zur Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2006
7. Anfragen und Mitteilungen
- berufsbildende Schulen -
8. Bau einer Mensa für die Giordano-Bruno-Gesamtschule in Helmstedt
9. Einrichtung eines Ganztagsangebotes am Gymnasium am Bötschenberg in Helmstedt
10. Anfragen und Mitteilungen
- allgemeinbildende Schulen -

Helmstedt, den 11.01.2006

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 2 vom 13.01.2006

**11. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 24.01.2006, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum der Kreisverwaltung, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 23. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 01.11.2005
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Festlegung der Sitzungstermine für den Ausschuss für Bau und Planung im Jahr 2006
7. Bau einer Mensa für die Giordano-Bruno-Gesamtschule in Helmstedt
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 10.01.2006

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 2 vom 13.01.2006

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian